

04.10.93

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EG - A - G - U

zu Punkt der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der Gruppen von Zusatzstoffen, die in der Tierernährung verwendet und mit Bezug auf den Verantwortlichen für das Inverkehrbringen zugelassen werden

KOM(93) 250 endg.; Ratsdok. 7993/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat vertritt aus grundsätzlichen und rechtssystematischen Erwägungen die Auffassung, daß die Festlegung der Gruppen von Zusatzstoffen, die in der Tierernährung verwendet und mit Bezug auf den Verantwortlichen zugelassen werden, nicht in Form einer Ratsentscheidung geregelt wird, sondern unmittelbar in die Richtlinie 70/524/EWG des Rates eingebunden werden sollte. Er bittet die Bundesregierung, die weiteren Beratungen in Brüssel nachdrücklich in diesem Sinne zu führen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß im Zuge der Fortschreibung der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung gleichzeitig das Problem des Einsatzes von Enzymen und Mikroorganismen in der Tierernährung geregelt wird.

B

Der Gesundheitsausschuß und

der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Ausgeliefert am 05. OKT. 1993